

Regierung von Oberbayern
Bayerische Forstverwaltung



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Maßnahmenteil für das Natura 2000-Gebiet



„Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden“

8343-371

Stand: 10.12.2012

Der Managementplan enthält Daten über Vorkommen seltener Pflanzenarten, die unter anderem auch durch menschliche Nachstellung gefährdet sind.

Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.



Federführung

Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Elmar Wenisch

Bearbeitung Fachgrundlagen

Planungsbüro Hadatsch

Ahornstraße 4, 85664 Hohenlinden

Tel. 08124 / 52150; Mail: info@planungsbuero-hadatsch.de

Kartierungen: ARVE, Büro Beutler

Karten: Herwig Hadatsch

Sumpf-Glanzkraut: Herwig Hadatsch

Amphibien: Büro Beutler

Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Frank Gnoth-Austen



Fachbeitrag Wald

Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-19; Mail: hans-muench@aelf-eb.bayern.de

Bearbeitung: Hans Münch

Stand: 10.12.2012



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Managementplan – Maßnahmenteil

1.	Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	3
2.	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	4
2.1	Grundlagen	4
2.1.1	Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	5
2.2	Lebensraumtypen und Arten.....	6
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	6
2.2.1.1	Böckl- und Dachlmoos (Teilgebiet 01).....	7
2.2.1.2	Eggler-Lacke bei Bischofswiesen (Teilgebiet 02)	13
2.2.1.3	Elise-/Hanottenweiher (Teilgebiet 03).....	14
2.2.1.4	Hanottenmoos(Teilgebiet 04)	17
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	18
2.2.2.1	Böckl und Dachlmoos - FFH-Teilgebiet 01	18
2.2.2.2	Eggler-Lacke bei Bischofswiesen (Teilgebiet 02)	21
2.2.2.3	Elise- /Hanottenweiher (Teilgebiet 03).....	22
2.2.2.4	Hanottenmoos (Teilgebiet 04)	22
2.2.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	23
3.	Konkretisierung der Erhaltungsziele	24
4.	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	26
4.1	Bisherige Maßnahmen	26
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	26
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen	26
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen.....	27
4.2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	33
4.2.4	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	36
4.2.4.1	Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	36
4.2.4.2	Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	36
4.2.5	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	37
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	38
5.	Weitere Vorgehensweise	38
6.	Quellen	39

Grundsätze (Präambel)

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet 8343-371 „Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden“ zählt unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen des bayerischen Alpenlandes. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreisgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung in den Jahren 2001 und 2004 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstiger Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne oberbayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **„Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden“** wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte im Jahr 2003 das Büro Beutler mit Grundlagenarbeiten sowie 2008 das Planungsbüro Hadatsch mit der Gesamterstellung des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom regionalen Kartierteam Natura 2000 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Herr Münch) in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet **„Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden“** ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

Teilgebiet 01: Böckl- und Dachlmoos

- Auftaktveranstaltung am 26.07.2007
- Runder Tisch am 13.11.2007

Teilgebiete 02 – 04: Egger Lacke, Hanottenweiher und Hanottenmoos

- Auftaktveranstaltung am 30. September 2003
- Runder Tisch am 18.10.2012

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen



Das FFH-Gebiet " **Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden** " liegt im Landkreis Berchtesgadener Land. Das Mooregebiet liegt in einer würmeiszeitlichen Senke. Mit ca. 31 ha Größe zählt es zu den kleineren Natura 2000-Gebieten; es besitzt vier Teilgebiete. Das **Böckl-/Dachmoos** (Teilgebiet 01) ist das einzig größere Talbodenmoor im Berchtesgadener Raum. Es besitzt eine vollständige Zonierung an **unterschiedlichen Moorlebensraumtypen**. Im Norden liegt der Böcklweiher, ein oligotropher (nährstoffarmer) Weiher. **Böckl-/Dachmoos** sowie die **Eggler Lacke bei Bischofswiesen** (Teilgebiet 02) befinden sich in der Gemeinde Bischofswiesen. Die Teilgebiete 03 und 04, der Hanottenweiher und das Hanottenmoos liegen in der Gemeinde Schönau am Königssee.

Die **Anhang II-Arten** wie das **Sumpf-Glanzkraut** und zwei seltene **Schmetterlingsarten, der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** sowie **Kammolch** und **Gelbauchunke** unterstreichen die Wertigkeit des Gebiets und waren für die Meldung als europäisches Naturerbe Natura 2000 maßgeblich

2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Der **Böcklweiher** wurde durch die Franziskaner wohl zur Fischzucht angelegt (Trautwein mdl. Mittl). Im 20. Jahrhundert war die Funktion des Böcklweihers in erster Linie als Stauweiher für die unterhalb gelegene Böcklmühle zu sehen. Dort war nordöstlich der ursprüngliche Abfluss des Weihers gelegen. Der Abfluss im Südosten diente früher nur als Überlauf. 1991, nach Ende der Stromerzeugung, wurde das Wasserrecht neu aufgeteilt: Der Abfluss erfolgt jetzt je zur Hälfte über die beiden Abflüsse. Das Wasser des Abflusses im Südosten bespannt die Teiche der Fischzuchtanlage Bachinger.

Nach CRAMER (mdl. Mittl) lag der ursprüngliche Zulauf zum Böcklweiher am Westufer. Der stark eingetiefte Lauf des Baches zwischen Hochmoor und Wanderweg ist künstlich angelegt. Mitte der 1980er Jahre wurde der alte Zulauf, der trocken gefallen war wieder aktiviert. Momentan läuft am Abzweig im Nordwesten des Hochmoors mehr Wasser im alten Bachlauf als durch den nach Osten abfließenden grabenen Bach.

Der Fischereiberechtigte setzt jeden Herbst zweijährige Karpfen aus. Momentan werden von Fischereiberechtigten Fischkarten an Angler vergeben. Ab 2007 Jahr sollte dies allerdings eingestellt werden. Außer den Karpfen befinden sich noch Hechte im Teich.

Die Wiesen im Westen werden lt. Angabe des Besitzers/Pächters zweimal pro Jahr gemäht (Anfang Juni und August), im Herbst werden diese Flächen zusätzlich beweidet. Zur Düngung wird ausschließlich Festmist aufgebracht (KULAP-Vertragsfläche).

Die Wiesenbereiche im Süden wurden bis 2005 allenfalls einmal pro Jahr (wohl meist im September/Oktober) gemäht. Seit 2006 wird das Areal vom Besitzer selbst als Futterquelle für seine Tiere genutzt, u.a. einige Pferde, die auch teilweise die Fläche beweidet. Seit ca. 2005 werden die Flächen auch früher gemäht, so im Jahr 2007 bereits Mitte/Ende Juni. Eine Pferdekoppelung findet auf einer kleinen Waldrandwiese bei Koppenlehen statt.

Die im Gebiet vorhandenen Niedermoorstandorte werden als Streuwiesen bewirtschaftet (Vergütung über Erschwernisausgleich). Einige Bereiche im Südwesten sind brach gefallen.

Unter dem Hochmoor verläuft, vom Süßbrunnen ausgehend, eine alte Wasserleitung, die von Anliegern am Böcklweiher als Brauchwasser verwendet wird. Bis in die frühen 50er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde das Hochmoor beweidet, das zur Zeit des II. Weltkriegs weitgehend waldfreie Randgehänge wurde in den 50er Jahren vom Forstamt aufgeforstet (CRAMER, mdl. Mittl). Im Süden trennte früher ein Fichtenriegel (Aufforstung?) den Hochmoorkörper in zwei Hochmoorbereiche. Im Rahmen einer Pflegeaktion vor ca. 20. Jahren wurden die Fichten von Selbstwerbern entfernt.

Die **Eggl Lacke** unterlag wahrscheinlich nie einer regelrechten Nutzung; möglicherweise wurde sie gelegentlich in die benachbarten Viehweiden miteinbezogen. Derzeit ist keine Nutzung erkennbar. Beim **Eliseweiher** handelt es sich nach Angabe von Ortskundigen um ein ehemaliges Schwimmbad für das in früherer Zeit in der Nachbarschaft gelegene Kinderheim. Die Anlage erfolgte Ende des 19. Jahrhunderts. Der Weiher ist heute weitgehend verlandet und verschlammt (s.o.). Ob vor der Anlage des Bades an Stelle des heutigen Hanottenweihers ein Gewässer bzw. ein Feuchtbiotop bestand, war nicht eruierbar, nach Aussage des Besitzers existierte vor der Anlage des Weihers an Ort und Stelle eine Streuwiese, ähnlich dem Hanottenmoos. Das **Hanottenmoos** wird seit alters her als Streuwiese genutzt, wobei ebenfalls seit langem Weiderecht existieren. Aktuell existiert aufgrund unterschiedlicher Interessen (gleichzeitig Bestreben nach Beweidung und Streunutzung) keine geregelte Pflege.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Nachfolgend sind die FFH-Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet aufgeführt. Sie sind nach gemeldeten Lebensraumtypen, die allerdings nicht nachgewiesen wurden, gemeldete und vorgefundene sowie vorgefundene Lebensraumtypen, die allerdings nicht gemeldet wurden. Eine genaue Beschreibung der Bestände und der Erhaltungszustände sowie die Erläuterung vorgeschlagener Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Berichtteilen.

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Folgende LRT sind auf dem Standarddatenbogen genannt und nachgewiesen worden:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 30,71 ha)
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armluchteralgen	7	2,11	6,87
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	5	2,97	9,67
7110*	Lebende Hochmoore	1	1,78	5,80
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,03	0,10
7230	Kalkreiche Niedermoore	13	8,86	28,85
91D0*	Moorwälder	3	3,23	10,52
	Summe FFH-Lebensraumtypen		18,98	61,81

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT¹)

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe [ha]
3140	1,21 (57,29 %)	-	0,90 (42,71)	2,11
6510	0,69 (23,21 %)	0,14 (4,71 %)	2,14 (72,05 %)	2,97
7110*	1,78 (100 %)	-	-	1,78
7140	0,03 (100 %)	-	-	0,03
7230	8,37 (94,47 %)	0,17 (1,92 %)	0,32 (3,61 %)	8,86
91D0*	1,17 (36,22 %)	2,06 (63,78 %)	-	3,23
Summe	13,25	2,37	3,36	18,98

Tab. 2: Flächenumfang (in ha) und prozentualer Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

Folgende LRT sind zwar auf dem Standarddatenbogen genannt, konnten aber in keinem Teilgebiet des FFH-Gebiets nachgewiesen werden:

3160	Dystrophe Seen und Teiche
6410	Pfeifengraswiesen
6520	Berg-Mähwiesen

Tab. 3: Nicht aufgefundene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – im SDB erwähnt

¹ = prioritär, d.h. diesem natürlichen Lebensraumtyp kommt im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu, daher wird er als "prioritärer Lebensraumtyp" eingestuft.

Folgende LRT sind auf dem Standarddatenbogen nicht genannt, allerdings bei der Bestandaufnahme nachgewiesen worden:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 30,71 ha)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4	0,51	1,66
7220*	Kalktuffquellen	1	< 0,01	< 0,01
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	1	0,63	2,05
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	3	1,65	5,37

Tab. 4: Bestand der weiteren Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – nicht im SDB erwähnt

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Summe [ha]
6430	-	0,44 (86,27 %)	0,07 (13,73 %)	0,51
7220*	< 0,01 (100 %)	-	-	< 0,01
9180*	0,63 (100 %)	-	-	0,63
91E0*	-	1,65 (100%)	-	1,65
Summe	< 0,01	2,09	0,07	2,16

Tab. 5: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der weiteren Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – nicht im SDB erwähnt

Zur besseren Übersicht werden die Lebensraumtypen und Arten in den einzelnen Teilgebieten auf den folgenden Seiten jeweils gesondert beschrieben.

2.2.1.1 Böckl- und Dachmoos (Teilgebiet 01)

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	1,10	4 %	1	100		
6510	Magere Flachlandmähwiese	2,89	11 %	4	23,9	4,8	71,3
7110*	Lebende Hochmoore	1,75	7 %	1	100		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,03	0,01 %	1	100		
7230	Kalkreiche Niedermoore	6,90	26 %	8	92,9	2,5	4,6
91D0*	Moorwälder	3,23	12 %	3	36,3	63,7	

Tab. 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet 01 Böckl- und Dachmoos, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT) - Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

3140 Stillgewässer mit Armelechteralgen

Der Böcklweiher ist mit seiner benthischen Vegetation (am Gewässergrund lebende Pflanzen) unter diesem FFH-Lebensraumtyp (kurz LRT) erfasst. Er diente als Stauweiher für die Böcklmühle. **Die Uferzonierung ist bis auf wenige Bereiche ungestört.** Der See hat zwei Zuläufe. Ein von Südwesten her kommender Bach mit einem Seitenarm. In den nördlichen Seitenarm mündet der Überlauf eines im Westen gelegenen Fischweihers. Der ursprüngliche Abfluss war im Nordosten. Dort befindet sich die Böcklmühle, die 1991 ihre Stromerzeugung einstellte. Seitdem fließen 50 % des Abflusses über einen im Südosten befindlichen Abfluss, der ursprünglich nur die Funktion eines Überlaufs besaß. Das Wasser dient hier zur Bespannung von unterhalb gelegenen Fischteichen. Im Weiher befinden sich nach Aussagen der Fischereiberechtigten wenige Hechte und Karpfen. Aufgrund der Nutzung durch Angler und Fraßdruck durch die Hechte werden jeden Herbst Karpfen neu eingesetzt.

Die Nährstoffzufuhr von den angrenzenden Flächen ist gering, das **zufließende Bachwasser ist laut WWA nährstoffarm.** Im Osten ist der Tannwedel häufig am Teichgrund zu finden. Vorhandene Schwimmblattpflanzen sind Schwimmendes Laichkraut und Alpen-Laichkraut.

Am West- und am Südufer sind ausgedehnte Großseggenbestände vorhanden. Am Nord- und Ostufer fehlen Verlandungszonen. Im Norden reicht Wohnbebauung an den Weiher heran. Störungen durch Freizeitnutzung (im Norden durch sehr vereinzelt Badebetrieb; an einzelnen Stellen durch Fischer) sind insgesamt nur sehr gering. **Dadurch besitzt der Weiher eine sehr hohe Naturnähe und einen dementsprechenden hervorragenden Erhaltungszustand.**



Foto 1: Die Uferzone des Böcklweihers ist im Süden sehr naturnah

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

An den Einhängen im Randbereich des Talkessels sind vorzugsweise im flachgründigeren oberen Hangbereich artenreiche Wirtschaftswiesen vorhanden, die diesem LRT zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um Glatthaferwiesen, die aus einer Mahdnutzung hervorgegangen sind.

Auf einer kleinen Pony-Umtriebsweide bei Koppen ist eine Glatthaferwiese vorhanden, die mit Flachmoorresten verzahnt ist. Die Beweidung ist in der hier durchgeführten Weise lebensraumtypenverträglich. Durch die Umtriebsbeweidung hat die Vegetation ausreichend Zeit sich zu erholen.

Im Westen liegt unterhalb von Schönbichl an einem Steilhang eine Magere Flachland-Mähwiese, die aufgrund extensiver Nutzung und geeigneter Standortfaktoren sogar einzelne Magerrasenarten wie Silberdistel und Alpen-Thymian aufweist. **Der Erhaltungszustand ist daher hervorragend.**

Im Süden auf den Wiesen an der Kaserne Strub ist großflächig eine Magere Flachland-Mähwiese ausgebildet. Diese ist jedoch durch Intensivierung in einem schlechten Erhaltungszustand. Der Anteil an Nährstoffzeigern wie Wiesen-Bärenklau ist recht hoch. Es existiert jedoch ein großer Bestand des Großen Wiesenknopfs, der für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge lebensnotwendig ist. Im Zentrum der Wiese ist an der steilsten Stelle die Vegetation deutlich artenreicher. Es treten lebensraumtypische Pflanzenarten wie Margerite, Wiesen-Bocksbart, Wiesen-Flockenblume und Wiesen-Glockenblume auf.

Die Intensivierung bedingt für diese Wiese einen schlechten Erhaltungszustand, das steile Zentrum der Wiese ist jedoch in einem hervorragenden Erhaltungszustand.



Foto 2: Magere Flachlandmähwiese im Süden des Teilgebiets 01 beim Weiler Moos

7110* Lebende Hochmoore

Der Nördliche Kern des Teilgebiets 01 ist ein weitgehend intakter Hochmoorkern mit natürlicher Zonation. **Das Zentrum des Moores ist waldfrei.** Es wird in erster Linie von unterschiedlichen Torfmoosen gebildet. Weitere typische Hochmoorpflanzen sind Armblütige Segge, Gewöhnliche Moosbeere, Rasen-Haarsimse, Sonnentau-Arten und Scheiden-Wollgras. Im südwestlichen Bereich sind Hochmoorschlenken vorhanden. Hier wachsen Weißes Schnabelried, Schmalblättriger Sonnentau und Kleiner Wasserschlauch.



Foto 3: Lebendes Hochmoor im Dachlmoos

Auf der gesamten Hochmoorfläche ist mehr oder weniger stark die Latsche vorhanden. **Das Hochmoor ist hinsichtlich seines Wasserhaushalts weitgehend intakt.**

Beeinträchtigungen sind Aktivitäten der Bundeswehr und das Aufkommen von Faulbaum, dessen Ursachen nicht geklärt sind. Eine 1938 angelegte Wasserleitung durch das Hochmoor vom Süßbrunnen in Richtung Böcklweiher (in ca. 50 cm Tiefe) stellt momentan keine akute Beeinträchtigung dar.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Randlich zum Hochmoor im Südwesten treten vereinzelt die Mineralwasserzeiger Fadensegge, Schlammsegge und stärker, in den Schlenken, Schmalblättriges Wollgras auf. Diese Arten zeigen, dass das Moor an diesen Stellen einen Übergangsmoorcharakter besitzt. Auch Arten der Kalkreichen Niedermoore wie Sumpferzblatt und Gewöhnliches Fettkraut. Flächenmäßig ist der Anteil im Verhältnis zum Hochmoor unbedeutend (ca. 300 qm) und aus Darstellungsgründen (Mindestgröße laut Kartieranleitung 0,1 ha) nicht auskartiert. **Der Erhaltungszustand dieses LRT ist hervorragend.**

7230 Kalkreiche Niedermoore

Den flächenmäßig eindeutig größten LRT im Offenland stellen die Kalkreichen Niedermoore dar. Diese bilden den sog. Randlagg des Hochmoores. Die als Streuwiesen genutzten Flächen sind **überaus artenreich**. Bemerkenswert ist auch die sehr hohe Anzahl an Orchideenarten. Alle der 14 bisher im FFH-Gebiet nachgewiesenen Orchideen-Arten sind in diesem LRT zu finden. Viele der Arten sind in Bayern gefährdet, einige im Alpenraum sogar vom Aussterben bedroht. Diese naturschutzfachlich bedeutendsten Arten sind: Sumpfglanzkat, Sommer-Wendelähre, Traunsteiners-Knabenkraut und Fleischfarbenes Knabenkraut.

Der weitaus größte Teil (ca. 93 %) des LRT besitzt daher einen hervorragenden Erhaltungszustand. Im Dachlmoos werden einige kleinere randliche Bereiche aktuell nicht gepflegt. Dies sind zumeist im Verbund mit dem LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren. Der Erhaltungszustand dieser Flächen ist je nach Beeinträchtigungsgrad gut bis schlecht. An dem Anwesen "Neuhaus" wird ein Kalkreiches Niedermoor durch einen Entwässerungsgraben aktuell entwässert. **Im Süden des FFH-Gebiets wurden Niedermoorflächen durch Überbauung dauerhaft zerstört.**



Foto 4: Kalkreiches Niedermoor im Nordosten des Dachlmooses (Teilgebiet 01))

Aufgrund des überaus großen Artenreichtums und des weitestgehend ungestörten Zustandes besitzen die Kalkreichen Niedermoore eine herausragende Bedeutung. Das Böckl- und Dachlmoos wird daher nach dem ABSP als überregional bedeutsam eingestuft.

91D0* Moorwälder

Dieser Lebensraumtyp ist in Form von **zwei Subtypen** vorhanden: als **Latschen- und als Fichten-Moorwald**.

Der **Latschenmoorwald** befindet sich im südlichen Teil des Hochmoorkerns. Die Vegetation entspricht weitgehend dem nördlich angrenzenden LRT 7110* „Lebende Hochmoore“, die Fläche ist aber zu mehr als 50 % mit Latschen und einzelnen Fichten, Kiefern und Moorbirken bewachsen. Der Bewuchs ist sehr naturnah, nur das Aufkommen von Faulbaum zeigt eine gewisse Störung an, die aber (zumindest im momentanen Stadium) nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung führt. Der Wasserhaushalt ist weitgehend intakt. Dieser Teil des Moorwaldes weist daher einen hervorragenden Erhaltungszustand auf.

Der **Fichtenmoorwald** umfasst zwei Teilflächen: die nördliche Fläche liegt als fast geschlossener Ring auf den Randgehänge um die Hochmoorfläche des Böcklmooses, die südliche als kleine Waldinsel im Dachlmoos. Neben den prägenden Fichten kommen in begrenztem Umfang Schwarzerlen, Kiefern und Vogelbeeren, nur vereinzelt (vor allem im nördlichen Teil) auch Bergahorn, Eschen, Buchen, Traubeneichen und Tannen (nur in der Verjüngung) vor. Die südliche Teilfläche wird aufgrund ihrer Schwachwüchsigkeit nicht forstwirtschaftlich genutzt und hat daher eine sehr naturnahe Ausprägung. Auf beiden Teilflächen sind kaum Totholz und Biotopbäume vorhanden. Am Nordrand ist durch den dortigen Bach eine geringe Entwässerung festzustellen. Da die Beeinträchtigungen aber nicht sehr gravierend sind, **ist der Fichtenmoorwald insgesamt in einem guten Erhaltungszustand**.

Folgende LRT sind nicht auf dem Standarddatenbogen (SDB) genannt, jedoch bei der Lebensraumtypenkartierung in der Teilfläche "Böckl- und Dachlmoos" nachgewiesen worden:

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,51	2 %	4		86,3	13,7
7220*	Kalktuffquellen	<0,01 %	<0,01 %	1	100		
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	1,65	6 %	3		100	

Tab. 7: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der weiteren Lebensraumtypen im Teilgebiet 01 Böck- und Dachlmoos nach Anhang I der FFH-Richtlinie – nicht im SDB erwähnt

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

An Waldrändern oder in Waldlichtungen sind die Feuchten Hochstaudenfluren vorhanden. Im Norden, südlich des Böcklweihers, sind sie von einem lückigen Schwarzerlenbestand überschirmt. Diese Bereiche werden im Herbst gemäht, alte Weidezäune deuten darauf hin, dass sie früher auch beweidet wurden. Die häufigsten Arten sind Mädesüß, Beinwell und Hanf-Wasserdost. Naturschutzfachlich sind insbesondere die Trollblumenbestände im Norden von Bedeutung. **Die Erhaltungszustände sind zumeist gut.**

7220* Kalktuffquellen

Eine in der Biotopkartierung nicht näher beschriebene Kalktuffquelle liegt innerhalb eines großflächigen Kalkreichen Flachmoors im Westen des FFH-Gebiets. Die Quelle ist nur wenige Quadratmeter groß. **Aufgrund der Ungestörtheit ist der Erhaltungszustand hervorragend.**

91E0* Auenwälder mit Erlen, Esche und Weiden

An den Bächen am Hangfuß des Sillbergs (nordöstlich von Feistenau) und an der Südwestgrenze des FFH-Gebiets stocken bachbegleitende Fichten-/Schwarzerlen-Sumpfwälder, die diesem Lebensraumtyp zuzuordnen sind. Neben den namensgebenden Arten enthalten sie etwas Bergahorn und vereinzelt Buche, Esche, Mehlsbeere und Traubenkirsche. Eine gesicherte Verjüngung, Totholz und Biotopbäume sind kaum vorhanden. **Wegen der geringen Flächengröße und der Altersstruktur sind diese Beeinträchtigungen aber nur gering zu bewerten.** Aufgrund der günstigen Artenzusammensetzung, des relativ naturnahen Zustands und nur geringen Beeinträchtigungen ist dieser Lebensraumtyp in einem guten Erhaltungszustand.

2.2.1.2 Egger-Lacke bei Bischofswiesen (Teilgebiet 02)

LRT 3140 – Stillgewässer mit Armelechthermalgen

Der Weiher beherbergt große Armelechthermalgenrasen und andere Wasserpflanzen wie Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Igelkolben (*Sparganium erectum*), Wasserhahnenfuß (*Ranunculus spec.*) und Verkannter Wasserschlauch (*Utricularia australis*). Der Weiher verfügt über eine sehr gut entwickelte Uferzone (v.a. Großseggenriede der Verlandungszone). Aus der Vegetation des Teichufers sind u. a. folgende Arten zu nennen: Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Wasserminze (*Mentha aquatica*) sowie zahlreiche Seggen. Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden.

Die Egger Lacke zeichnet sich auch durch ein beträchtliches Inventar von lebensraumtypischen Tierarten aus. Fünf Amphibienarten wurden nachgewiesen, darunter der Kammmolch (*Triturus cristatus*; näheres s. Abschnitt FFH-Anhang II-Arten).

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armelechthermalgen	0,10	10 %	2	100		

Tab. 8: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet 02 Egger-Lacke, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)



Foto 10: Die Egglacke - Lebensraumtyp 3140 Stillgewässer mit Armlauchteralgen

2.2.1.3 Elise-/Hanottenweiher (Teilgebiet 03)

LRT 3140 - Stillgewässer mit Armlauchteralgen

Die gesamte Wasser- und Verlandungszone des Hanottenweiher einschließlich der begleitenden Weidengebüsche ist zum Lebensraumtyp 3140 zu rechnen. Allerdings ist das Gewässer heute stark eutrophiert. Aquatische Vegetation ist nur fragmentarisch vorhanden (Wasserlinse, *Lemna* und Seerose, *Nymphaea*). Das Gewässer weist aber typische relativ gut entwickelte Verlandungsvegetation auf (Schilfröhricht, Igelkolbenröhricht, Seebinsenbestände, Weidengebüsche). Am Ostrand findet sich streifenartig entlang der Uferlinie ein Bestand des Igelkolbens (*Sparganium erectum*), am Nordrand im Staubereich des Gewässers ein üppiger Bestand des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*). Das Südende des Gewässers wird von einem Schilfröhricht eingenommen.



Foto 9: Im Eliseweiler sind Eutrophierungserscheinungen erkennbar

Der Hanottenweiher hat trotz seiner starken Eutrophierung und Verschlammung eine hohe Bedeutung für lebensraumtypische Tierarten. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Kammmolches (vgl. auch Kapitel FFH- Anhang II Arten).

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiese

Am Nordrand des Weihers findet sich eine kleine brachliegende Flachlandmähwiese mit Zottigem Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*), Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesenknäuelgras (*Dactylis glomerata*), Fleischrotes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) und verschiedenen anderen lebensraumtypischen Arten.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0,90	38	4			100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,08	3	1			100

Tab. 9: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet 03 Hanottenweiher, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT²)

² * = prioritär, d.h. diesem natürlichen Lebensraumtyp kommt im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu, daher wird er als "prioritärer Lebensraumtyp" eingestuft.

Folgender LRT ist nicht auf dem Standarddatenbogen (SDB) genannt, jedoch bei der Lebensraumtypenkartierung nachgewiesen worden:

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Dieser Lebensraumtyp umfasst unterschiedliche Waldgesellschaften: von trocken-warmen Standorten auf Hangschutt über kühl-feuchte Schlucht- und Hangwälder bis zu den von Fels- und Steinblöcken gekennzeichneten Blockschuttwäldern in den Gebirgslagen. Gemeinsam sind ihnen eine starke Hangneigung sowie ein labiler, von Hangrutschungen oder Stein- schlag etc. geprägter Oberboden. Dadurch ist die Buche, die natürlicherweise die Haupt- baumart bildet, in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. In der Baumartenzusammensetzung überwiegen daher Edellaubhölzer.

Im FFH-Gebiet „Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden“ kommt der Subtyp „Giersch- Bergahorn-Eschenmischwald“ vor. Der Wald stockt auf einer Fläche von ca. 0,63 ha auf dem Hang östlich des Hanottenweiher. Er ist geprägt von den Hauptbaumarten Esche, Berg- und Spitzahorn sowie Sommerlinde. Daneben finden sich Buchen und vereinzelt Bergulmen, Vogel- und Traubenkirschen als Mischbaumarten sowie zahlreiche Straucharten.

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem **guten Erhaltungszustand** (Stufe B). Defizite bestehen jedoch bei der Menge des vorhandenen Totholzes und bei der relativ ge- ringen Artausstattung der Bodenflora.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teil- flächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Flä- che)		
					A	B	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	0,63	26	1		100	

Tab. 10: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet 03 Hanottenweiher, die im Standard- datenbogen nicht enthalten sind (* = prioritärer LRT)

2.2.1.4 Hanottenmoos(Teilgebiet 04)

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Es handelt sich um ein artenreiches, als Streuwiese genutztes, kalkreiches, artenreiches Niedermoor mit zahlreichen für den LRT 7230 typischen Pflanzenarten wie Davalls-, Saum-, und Hirse-Segge (*Carex davalliana*, *C. hostiana*, *C. panicea*), Fleischrotes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Rostrotes Kopfried (*Schoenus ferrugineus*), Echte Sumpfwurze (*Eriophorum latifolium*), Mehlsprimel (*Primula farinosa*), Simsenlilie (*Tofieldia calyculata*) und Wollgras (*Eriophorum latifolium*). Eine Teilfläche der Wiese ist aufgrund mangelnder Nutzung verschilft, eine weitere fiel durch ihren hohen Deckungsgrad von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) auf. Eine künstliche Entwässerung dieser Fläche konnte nicht festgestellt werden, doch liegt sie gegenüber den anderen Flächen etwas erhaben, so dass bedingt durch das Klein-Relief hier kleinflächig trockenere Bedingungen als im Rest der Fläche herrschen können. Der Erhaltungszustand ist hervorragend, da das gesamte Niedermoor jedoch aktuell nicht gepflegt wird, ist dieser in Gefahr.

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Teilgebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,97	77		100		

Tab. 11: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Teilgebiet 04 Hanottenmoos, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)



Foto 7: Nur ein Teil des Hanottenmooses wurde im Jahr 2012 gemäht

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende Arten sind auf dem Standarddatenbogen genannt:

Art	Populationsgröße und -struktur Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszu- stand
Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	Kleiner Bestand [REDACTED]	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Mittelgroßer, sich reproduzierender Bestand in der Eggler Lacke, alter Nachweis aus dem Elise-/Hanottenweiher	B
Gelbbauchunke # (<i>Bombina variegata</i>)	letzter Nachweis 1991, kein aktueller Nachweis	-
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche teleius</i>)	Kleine und mittlere Bestände im Böckl- und Hanottenmoos	B
Dunkler Wiesenknopf - Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>)	Kleine und mittlere Bestände im Böcklmoos	B

Tab. 12: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Die Gewässer sind potentiell bedingt geeignete Habitate; daher erfolgen keine Maßnahmenvorschläge. Fortpflanzungs-/ Landhabitate erstrecken sich über das weitere Landumfeld, wo ausreichende Habitatflächen zur Verfügung stehen.

Erhaltungszustände und Pflegehinweise zu den jeweiligen Teilpopulationen der einzelnen Anhangs II-Arten werden in den Teilgebieten erörtert.

2.2.2.1 Böckl und Dachlmoos - FFH-Teilgebiet 01

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszu- stand
<i>Liparis loeselii</i> (Sumpf-Glanzkrout)	Historischer Standort von 1981 vermutlich erloschen, Neufund [REDACTED] – bestehend aus einem Individuum	C
<i>Glaucopsyche teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Art nur auf einer Probefläche aktuell nachgewiesen sowie aktuelle Sekundärhinweise von einer zweiten Probefläche	B
<i>Glaucopsyche nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Art aktuell nicht nachgewiesen, aktuelle Sekundärhinweise von einer Probefläche sowie Sekundärdaten (2006) von einer weiteren Probefläche	B

Tab. 13: Arten des Anhangs II im Teilgebiet 01 Böckl- und Dachlmoos, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszu- stand (gesamt)
<i>Liparis loeselii</i> (Sumpf-Glanzkrout)	Probefläche 1: alter Standort von 1981	C	B	C	C
	Probefläche 10: Neufund [REDACTED] – bestehend aus einem Individuum	A	C	B	B
	Probefläche 11: Standort bis 2005 mit regelm. Vorkommen	B	C	C	C

Tab. 14: Teilpopulationen des Sumpf-Glanzkrouts mit Bewertung im Teilgebiet 01 Böckl- und Dachlmoos

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Glaucopsyche teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Streuwiesen südl. Böcklweiher	B	C	B	B
	Probefläche 07 Wiesen an der Kaserne Strub	B	B	C	B

Tab. 15: Teilpopulationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Bewertung im Teilgebiet 01 Böckl- und Dachlmoos

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
<i>Glaucopsyche nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) <i>Glaucopsyche nausithous</i>	Streuwiesen südl. Böcklweiher/Neuhaus	B	C	A	B
	Probefläche 07 Wiesen an der Kaserne Strub	B	B	C	B

Tab. 16: Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Bewertung im Teilgebiet 01 Böckl- und Dachlmoos

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)



Das Sumpfglanzkraut konnte an seinem **historischen Wuchsort** aus dem Jahre 1981 (Probefläche 1) im Jahr 2007 nicht nachgewiesen werden. Aktuelle Vorkommen sind hier aber durchaus denkbar, da erhebliche jährweise Schwankungen der Individuenzahlen bis zum fast vollständigen Aussetzen der vegetativen und generativen Entwicklung möglich sind (LFU 2005). Nach G. CRAMER (mdl. Mittl.) war der Wuchsort bis 2005 mit 10-15 Individuen regelmäßig besiedelt. 2006 und 2007 wurden von G. CRAMER keine eigenen Erhebungen durchgeführt.

Aufgrund eines Entwässerungsgrabens und hochwüchsigen Nährstoffzeigern muss der Standort der Probefläche 1 jetzt als nicht optimal eingestuft werden.

Aktuell wurde die Art im [REDACTED] festgestellt, jedoch nur eine Einzelpflanze (siehe obiges Foto).

Aufgrund der langen Trockenzeit seit Herbst 2006 war der Wuchsort stark ausgetrocknet, so dass während der Aufnahmeperiode 2007 **keine optimalen Wuchsbedingungen** für die Pflanze herrschten. Aufgrund des hervorragenden Erhaltungszustandes der Streuwiese, in der der [REDACTED] Fundort liegt, und dem regelmäßigen Auftreten in den Vorjahren **ist der Erhaltungszustand der Art als gut einzustufen.**

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea (=Glaucopsyche) teleius*)



Nur auf den südlich an den Böcklweiher angrenzenden Streuwiesen (PF 01) konnten 2007 Einzel Exemplare des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** registriert werden. Laut GRAFWALLNER (mdl. Mitt.) kommt diese Art auch in den südlichen Wiesen an der Kaserne Strub vor (PF 07).

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea (=Glaucopsyche) nausithous*)



Vom **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Glaucopsyche nausithous*), existieren Nachweise aus dem Jahr 2006 von HASLBERGER. Diese beziehen sich auf die Probefläche 01. Mitte Juni flogen lt. GRAFWALLNER auf der Probefläche 07 neben Hellen auch zahlreiche Dunkle Ameisenbläulinge, sodass dieser Fläche für die beiden Zielarten eine besonders hohe Bedeutung zukommt.

Die meisten übrigen Flächen des FFH-Gebietes haben für die beiden Ameisenbläulinge offensichtlich kaum Bedeutung, da auf ihnen die Raupen-Futterpflanze Großer Wiesenknopf (weitestgehend) fehlt. Insgesamt gesehen sind – mit Ausnahme der südlichen Wiesenbereiche – sowohl die Populationsgrößen, als auch die Habitatausstattung als suboptimal einzustufen. Erschwerend kommt hinzu, dass ausgerechnet in den für die beiden Arten so wichtigen Wiesenbereichen im Süden bei der Kaserne Strub der Mahdzeitpunkt 2007 falsch gewählt wurde und somit – zumindest in diesem Jahr – eine Fortpflanzung nicht stattfinden kann.

Generell ist somit der Erhaltungszustand der beiden Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet aktuell als gut zu bezeichnen. Die übrigen Probeflächen spielen aufgrund des Fehlens von Wiesenknopf-Pflanzen für die beiden Arten eine untergeordnete Rolle.

2.2.2.2 Egglar-Lacke bei Bischofswiesen (Teilgebiet 02)

Kammolch (*Triturus cristatus*)



Vom Kammolch wurden 2003 lediglich 2 adulte männliche Tiere in Balztracht am Rand der Schwimmblattvegetation nachgewiesen. 2009 wurden bei der Artenschutzkartierung ein erwachsenes Tier sowie Kaulquappen vorgefunden. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass in der Egglar-Lacke ein mittelgroßer, sich erfolgreich reproduzierender Bestand existiert, da hier seit ca. 20 Jahren regelmäßig Kammolche nachgewiesen werden konnten.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)



Nachweise dieser Art liegen nur aus der Egglar Lacke vor (ASK-Datei; SCHECKELER, 1991). Diese konnten weder von Franzen (2001, mdl. Mitteilung) noch im Rahmen der Erfassung im Rahmen der Managementplanung (2003) bzw. der Artenschutzkartierung im Landkreis (2009) nachgewiesen werden.

Das Gewässer ist potentiell, bedingt geeignetes Habitat; daher erfolgen keine Maßnahmenvorschläge. Das Landhabitat erstreckt sich über das weitere Landumfeld, wo ausreichende Habitatflächen zur Verfügung stehen.

Das Gewässer ist potentiell,

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Mittelgroßer, sich reproduzierender Bestand	B
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	letzter Nachweis 1991, kein aktueller Nachweis	-

Tab. 17: Arten des Anhanges II im Teilgebiet 02 Egglar-Lacke, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fundort 1: Egglar-Lacke	B	B	A	B

Tab. 18: Teilpopulationen des Kammolchs mit Bewertung im Teilgebiet 02 Egglar-Lacke

2.2.2.3 Elise- /Hanottenweiher (Teilgebiet 03)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Es liegen neuere Nachweise von 2001 vor (ASK 2012, FRANZEN et al. 2001). Im Trockenjahr 2003 konnten keine Kammolche (*Triturus cristatus*) nachgewiesen werden. Das Hauptvorkommensgebiet des Kammolches ist heute der Flachwasserbereich im Süden des Hanottenweiher (Franzen, mdl.). Aufgrund der extremen Witterung 2003 war dieses dauernd ausgetrocknet, ebenso wie andere Flachbereiche des Weiher. Es ist daher davon auszugehen, dass der Kammolch auch aktuell noch vorkommt.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Nachweis 2001	C
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	letzter Nachweis 1991, kein aktueller Nachweis	-

Tab. 19: Arten des Anhanges II im Teilgebiet 03 Elise-/Hanottenweiher, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fundort 1: Hanottenweiher	C	B	C	C

Tab. 20: Teilpopulationen des Kammolchs mit Bewertung, Teilgebiet 03 Elise-/Hanottenweiher

2.2.2.4 Hanottenmoos (Teilgebiet 04)

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea (=Glaucopsyche) teleius*)

Aus dem Hanottenmoos ist die FFH-Anhang II Art Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling bekannt (ASK Datei des LfU, Voith). Diese Art konnte bei den Erhebungen 2003 nicht nachgewiesen werden; in diesem Jahr waren jedoch die Bedingungen für Tagfalter in Bayern allgemein nicht günstig (Voith, BAYLFU, mdl.). Im Jahr 2009 wurde bei der Artenschutzkartierung ein mittlerer Bestand von 20 Faltern festgestellt (ASK 2012). Die Lebensmöglichkeiten im Hanottenmoos sind für den Ameisenbläuling aufgrund beginnender Verbrachung nicht günstig. Die Wirtsameisen reagieren recht empfindlich auf Verbrachung und schwinden bereits in Jungbrachen.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Nachweis 2009	C

Tab. 21: Arten des Anhanges II im Teilgebiet 04 Hanottenmoos, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Fundort 1: Hanottenmoos	C	C	B	C

Tab. 22: Teilpopulationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Bewertung im Teilgebiet 04 Hanottenmoos

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Ein naturschutzfachlich wertvoller Lebensraum im FFH-Gebiet „Böckl- und Dachlmoos“ – die Erlen-Bruchwälder – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die vom Aussterben bedrohte Alpenmosaikjungfer (*Aeshna caerulea*) im Teilgebiet 02 Egger-Lacke, die stark bedrohte Sommer-Drehwurz (*Spiranthes aestivalis*) in den Teilgebieten 01 Böckl-/Dachlmoos und 04 Hanottenmoos oder zahlreiche Amphibienarten wie Teich- und Bergmolch, (*Triturus vulgaris*, *Triturus alpestris*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) im Teilgebiet 02 Egger-Lacke oder Bergmolch (*Triturus alpestris*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) im Teilgebiet 03 Hanottenweiher sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese Arten müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden. Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Abgestimmte Version, Stand 20.11.2006, überarbeitet 29.10.2007**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: B (FFH)

Gebietsnummer: 8343-371 (BGL)

Gebietsname: Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
3140	Stillgewässer mit Armelechteralgen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7110*	Lebende Hochmoore (prioritär)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7230	Kalkreiche Niedermoore
91D0*	Moorwälder (prioritär)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1059	<i>Glaucopsyche (Maculinea) teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1061	<i>Glaucopsyche (Maculinea) nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Glanzkräut

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des einzigsten weitgehend ungestörten Talbodenmoores mit vollständiger Zonierung im Raum Berchtesgaden.
2. Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs der Lebensraumtypen, ihrer charakteristischen Strukturen und Arten.
3. Erhaltung des naturbelassenen Charakters des Böcklweiher als oligotrophes Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen der planaren bis montanen Stufe mit seinen charakteristischen Artgemeinschaften. Erhalt ungestörter Bereiche und Uferzonen.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihrem jeweils charakteristischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen.
5. Erhaltung des lebenden Hochmoores am Böcklweiher (prioritär) mit Latschen (prioritär) sowie des Übergangs- und Schwingrasenmoores mit seinem naturnahen Wasserhaushalt, der kleinräumigen Standortvielfalt und den charakteristischen Arten. Erhaltung der natürlichen Entwicklung.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochwertigen kalkreichen Niedermoore mit ihrer Standortsqualität (kaum gestörter Wasser-, Mineral- und Nährstoffhaushalt), insbesondere mit Sommerdrehwurz (<i>Spiranthes aestivalis</i>).
7. Erhaltung der Fichten-Moorwälder (prioritär) am Böcklweiher mit ihrem naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
8. Erhaltung des Glanzkrauts und seiner Wuchsorte in kalkreichen Niedermooren, insbesondere des Wasser- und des oligotrophen Nährstoffhaushalts. Erhaltung nutzungsabhängiger Wuchsorte.
9. Erhaltung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea teleius</i>) und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) und ihrer Lebensräume einschließlich nutzungsabhängiger Habitatstrukturen.
10. Erhaltung der Populationen des Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>) und seiner Lebensräume; Erhalt geeigneter Laichgewässer und eines ausreichend großen Landlebensraumes in ausreichender Vernetzung.
11. Erhalt der Populationen der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) sowie geeigneter Laichgewässer und Landhabitate in ausreichender Vernetzung.

Da die Lebensraumtypen **Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** (LRT 6430) und **Kalktuffquellen** (*Cratoneurion*, LRT 7220*) nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Moore und Extensivwiesen um Berchtesgaden“ aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen und Arten keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als wünschenswerte Maßnahmen anzusehen. Für den LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) werden ohnehin keine Maßnahmen vorgeschlagen, da sie keiner Pflege bedürfen.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

„Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.“

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen landwirtschaftlich / forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt; viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.“

„Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): sämtliche Streuwiesen sind z.Z. im VNP mit der Schnittzeitpunktregelung ab 1.09. Ausnahme: Streuwiese im Teilgebiet 04 Hanottenmoos (bis 2011).
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): die Wiesen im Westen des Teilgebiets 01 Böckl-/Dachlmoos sind im KULAP (Verzicht auf mineralischen Pflanzendünger)
- Entbuschungsmaßnahmen im Böcklmoor durch Forst/Bund Naturschutz vor ca. 15 Jahren
- Besucherlenkung: Wanderweg mit Informationstafeln zwischen Böcklweiher und Böcklmoor
- Aktivierung des alten Bachzulaufs in den Böcklweiher im Westen zur Erhöhung des Durchflusses
- Ein Förderantrag auf Entschlammung des Hanottenweihers wurde nach Aufgabe des Interesses des Eigentümers zurückgezogen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Im **Böckl-/ Dachlmoos** steht die Beibehaltung der bestehenden Streuwiesenpflege (bei Vorkommen der Bläulings-Arten Mahd nicht vor Mitte September) im Vordergrund. Weiterhinsollten keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen im Teilgebiet 1 durchgeführt werden. Die

Bundeswehrübungen im Böckl- und Dachmoos sollten mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Zur Erhaltung von Habitat und Population des Kammmolches und zur Wiederherstellung des LRT 3140 (Stillgewässer mit Armleuchteralgen) im **Hanottenweiher** ist die **Entschlammung** des Gewässers erforderlich und eine weitere Eutrophierung einzuschränken (Verminderung des Eintrages von Laub und Zweigen, Erhöhung des Lichteinfalls durch Ausholungsmaßnahmen im Uferbereich).

Aufgrund der eingestellten Pflege im **Hanottenmoos** ist eine **Wiederaufnahme der Herbstmahd** dringend erforderlich.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

3140 Stillgewässer mit Armleuchteralgen

Der **Böcklweiher** ist aufgrund seiner Nutzung als Angel- und Badegewässer gewissen Beeinflussungen ausgesetzt. Daher sind Maßnahmen erforderlich.

Zur Erhaltung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Böcklweiher

- **Erhaltung des Böcklweihers mit seinen Uferzonen**
Der Böcklweiher ist in seiner Gesamtheit (einschließlich der Verlandungsbereiche) zu erhalten. Eine vorgeschlagene Entlandung ist aufgrund der nur sehr langsam fortschreitenden Verlandung mittelfristig nicht erforderlich. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt Traunstein sieht hinsichtlich Entlandung ebenfalls keinen Handlungsbedarf (WWA 2007, briefl. Mittl).
- **Beobachtung der Verlandungstendenzen**
Langfristig stellt eine zunehmende Verlandung für den günstigen Erhaltungszustand des LRT im Böcklweiher durch Verschlammung und Eutrophierung ein Problem dar. Daher wird eine regelmäßige Beobachtung des Weihers hinsichtlich der Verlandungstendenzen vorgeschlagen, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Eine Begutachtung durch Wasserwirtschaftsamt und untere Naturschutzbehörde alle 3-5 Jahre wird als ausreichend erachtet.
- **Weitere Extensivierung oder Aufgabe der bereits extensiven fischereilichen Nutzung**
Der Böcklweiher ist nach Aussagen der Fischereiberechtigten mit wenigen Hechten und Karpfen besetzt. Im Herbst erfolgt jeweils ein neuer Besatz mit Karpfen. Um die Stoffumsetzung im Böcklweiher zu reduzieren wird vorgeschlagen, auf herbstliche Besatzmaßnahmen gänzlich zu verzichten (VNP-Teiche). Die Absicht der Fischereiberechtigten, künftig keine Anglerscheine mehr auszugeben, wird ausdrücklich begrüßt, da durch Angler eine Beeinträchtigung von sehr trittempfindlichen Uferbereichen besteht (s.u.).

Am **Eggler Weiher** sind aufgrund seines hervorragenden Erhaltungszustands keine Maßnahmen geplant.

Der **Elise-/Hanottenweiher** ist, wie oben beschrieben aufgrund des schlechten Erhaltungszustands zu entschlammen und die Ufergebüsche auszulichten.

6510 Magere Flachland-Mähwiese

Dieser LRT ist zwingend auf eine geeignete Mahd-Nutzung als extensives bis mäßig intensives Grünland angewiesen.

Es werden für das **Böckl- und Dachmoos** folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen als extensive, zweischürige Wirtschaftswiese**
Die Mageren Flachland-Mähwiesen im Westen des FFH-Gebiets werden zweimal jährlich gemäht. Im Herbst erfolgt eine Nachbeweidung mit Rindern. Eine Düngung erfolgt mit Festmist. Die bestehende Bewirtschaftung ist hier mit den Entwicklungszielen des Lebensraumtyps konform, eine weitere Extensivierung (gänzlicher Düngeverzicht) ist jedoch vorteilhaft.
- **Beweidung nur von Teilflächenbereichen einer Wiese bei Koppen bzw. Nutzung als Umtriebsweide**
Eine Beweidung zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Beweidung sollte jedoch nicht zu intensiv sein und nicht ganzjährig durchgeführt werden. Am besten bewährt hat sich eine sogenannte "Umtriebsbeweidung". Dies ist eine wechselnde Beweidung auf jeweils einem Teil der Fläche, so dass die Vegetation ausreichend Zeit hat, sich zu regenerieren. Die derzeit praktizierte Form der Umtriebsbeweidung ist also weitgehend tolerierbar.

Am **Hanottenweiher** ist die Wiese verbracht bzw. verbuscht. Daher sollte die Wiese nach einer Entbuschung zweimal Jahr gemäht werden (ab Mitte Juni und im August/September). Zur Reduktion, der durch Verbrachung erfolgten Nährstoffanreicherung, ist das Mähgut jeweils abzufahren. Ein Mulchen ist nicht ausreichend.

7110* Lebende Hochmoore

Intakte Hochmoore benötigen, soweit ein intakter Wasserhaushalt vorliegt, keine Maßnahmen, da es sich um einen natürlichen LRT handelt (d.h. der nicht durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden ist). Aufgrund des verstärkten Auftretens des Faulbaums ist jedoch ein Handlungsbedarf gegeben. Eine Entbuschung, die vor ca. 15 Jahren durchgeführt wurde, ist zu wiederholen. Dabei ist allerdings bei der letzten Entbuschung (Auf den Stock Setzen) das Problem eines raschen neuerlichen Austreibens aufgetreten. Daher sollten künftig die Wurzelstöcke gerodet werden.

Es werden folgende Maßnahmen für das **Böckl-/Dachmoos** vorgeschlagen:

- **Bedarfsweise Entbuschung des Faulbaumaufwuchses im Böcklmoos**
Der Faulbaum sollte bei weiterer Zunahme von Zeit zu Zeit – insbesondere im Hochmoorkern – zurückgenommen werden.
- **Weitere Ursachenerforschung und Lösungsvorschläge zur Faulbaumverbuschung im Böcklmoor**
Nachdem die Ursachen für die Zunahme des Faulbaums im Rahmen des Managementplans nicht eindeutig geklärt werden konnten, werden weitere Untersuchungen zur Ursachenerforschung vorgeschlagen. Der Faulbaum ist ein Tiefwurzler und hat möglicherweise Anschluss an einen unter dem Hochmoor liegenden mineralreichen Grundwasserstrom. Ein Aufkommen durch Eintrag von Luftstickstoff erscheint als einzige Ursache nicht schlüssig, da dementsprechend ein massives Faulbaumaufkommen auch in anderen Mooren beobachtet werden müsste, was jedoch nicht der Fall ist (RINGLER, mdl. Mittl.). Generell ist jedoch im Berchtesgadener Raum ein höherer Luftstickstoffeintrag zu verzeichnen (GRAFWALLNER, mdl. Mittl.). Speziell werden Untersuchungen des Moorkörpers und Leitfähigkeitsmessungen des in das Moor eindringenden Sickerwassers vorgeschlagen. Anhand besserer Kenntnisse lassen sich dann geeignetere Maßnahmen zur Faulbaumbekämpfung ausarbeiten.

- **keine weiteren Bundeswehrrübungen im Böckl- und Dachlmoos**
Das Hochmoor ist gegenüber mechanischen Beeinträchtigungen der empfindlichste Teil des FFH-Gebiets. Insbesondere hier sollten keine weiteren Übungen der Bundeswehr mehr stattfinden.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Für den Bereich des Übergangsmoors im **Böckl-/Dachlmoos** gelten dieselben Maßnahmenvorschläge wie für das Hochmoor. Diese Schlenken besitzen hinsichtlich potentieller Standorte für das Sumpf-Glanzkrout zusätzliche Bedeutung.

7230 Kalkreiches Niedermoor

Für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands ist eine regelmäßige Mahd erforderlich, die nicht zu früh erfolgen sollte, da etliche lebensraumtypische Arten erst spät blühen bzw. deren Samen reifen. Auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist auf eine späte Mahd (ab September angewiesen). Daher sollte die großenteils eingestellte Pflege großflächig wieder aufgenommen werden.

Es werden folgende Maßnahmen für das **Böckl-/Dachlmoos** vorgeschlagen:

- **Beibehaltung der bestehenden Streuwiesenpflege**
Wichtigste Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Nutzung der Niedermoores, die als Streuwiesen genutzt werden (Herbstmahd ab 1.09. mit Abfuhr der Streu). Für Streuwiesen, in denen keine Anhang II-Arten auftreten, ist eine Mahd ab 1.09. ausreichend. Kleinere Bereiche (v.a.) im Süden des **Böcklmooses**, die nicht mehr gemäht werden, sollten wieder gepflegt werden.
- **keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen**
Die in den nordwestlichen Streuwiesen vorhandenen Entwässerungsgräben im **Böcklmoos** sollten nach Möglichkeit nicht weiter unterhalten werden, da hier Orchideen-Arten vorkommen, die sehr empfindlich auf Veränderungen des Wasserhaushalts reagieren.
- **keine weiteren Bundeswehrrübungen im Böckl- und Dachlmoos**
Auch in den empfindlichen Niedermoores sollten Übungen der Bundeswehr, die zu Flurschäden führen können, vermieden werden.
- **Reduktion des Nährstoffeintrags in das FFH-Gebiet**
Im Süden und im Westen des **Böckl- und Dachlmooses** werden einige Wirtschaftswiesen (die z.T. Magere Flachland-Mähwiesen sind) innerhalb des FFH-Gebiets gedüngt. Aufgrund der Kesselform ist ein Nährstoffeintrag in die Kalkreichen Niedermoores von den höher gelegenen Wirtschaftswiesen gegeben. Daher wird vorgeschlagen, durch Abschluss von VNP oder KULAP den Nährstoffeintrag zu reduzieren.
- **Zurückdrängen des Schilfs**
Das schwer zu bekämpfende Schilf lässt sich am besten im Winterhalbjahr unterdrücken, wenn der Grundwasserstand hoch steht und nach der Mahd die Halme unter Wasser stehen und so verfaulen. Daher sollten an den Stellen am Rande des **Dachlmooses** die Schilfbestände nicht im Herbst, sondern im Winter gemäht werden (so weit dies die Schneelage zulässt). Alternativ besteht die Möglichkeit die verschilften Bereiche mehrmals während der Vegetationsperiode zu mähen. Dies ist aber bei Vertragsabschlüssen über den Erschwernisausgleich zu berücksichtigen.

Für das **Hanottenmoos** gelten folgende Maßnahmenvorschläge:

- **Beibehaltung der bestehenden Streuwiesenpflege**
Wichtigste Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Nutzung der Niedermoore, die als Streuwiesen genutzt werden (Herbstmahd ab 1.09. mit Abfuhr der Streu). Für Streuwiesen, in denen keine Anhang II-Arten auftreten, ist eine Mahd ab 1.09. ausreichend.
- **Zurückdrängen des Schilfs**
Das schwer zu bekämpfende Schilf lässt sich am besten im Winterhalbjahr unterdrücken, wenn der Grundwasserstand hoch steht und nach der Mahd die Halme unter Wasser stehen und so verfaulen. Daher sollten an den Stellen am Rande des **Hanottenmooses** die Schilfbestände nicht im Herbst, sondern im Winter gemäht werden (soweit dies die Schneelage zulässt). Alternativ besteht die Möglichkeit die verschilften Bereiche mehrmals während der Vegetationsperiode zu mähen. Dies ist aber bei Vertragsabschlüssen über den Erschwernisausgleich zu berücksichtigen.

Teilbereiche im **Hanottenmoos** sind mit Weide- und Streurechten belastet; Grundeigentümer sind die BaySF. Zur Wahrung dieser eigentumsgleichen Rechte und zur Aufrechterhaltung der Pflege des Hanottenmooses sind gesonderte Vermittlungsgespräche nötig, wie beim Runden Tisch vereinbart wurde.

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Der Lebensraumtyp **am Hanotten- /Eliseweier** befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (Stufe B).

Mangelhaft ist jedoch die zu geringe Menge an Totholz. Stellenweise ist zwar viel und starkes Totholz vorhanden, auf die ganze Fläche bezogen wird jedoch der für einen guten Erhaltungszustand geforderte Wert von 4 fm/ha nicht erreicht. Zudem ist der größte Teil schon in einem fortgeschrittenen Zersetzungszustand und „frisches“ Totholz kaum vorhanden. Die Anzahl der Biotopbäume liegt mit 3 Stück/ha an der unteren Grenze der Referenzwerte für einen guten Erhaltungszustand. Eine Erhöhung des Angebots wäre daher wünschenswert.

Eine – zurzeit noch geringe – Beeinträchtigung stellt die Ausbreitung von Japanischem Staudenknöterich (*Reynoutria japonica* Houtt.) und Indischem Springkraut (*Impatiens glandulifera* Royle) als invasive Pflanzenarten dar. Die Verbreitung erfolgt wahrscheinlich durch Ablagerung von Gartenabfällen im Wald. Derzeit sind die Arten nur vereinzelt zu finden, sie neigen aber zu extrem starker Vermehrung, können mittel- bis langfristig die Bodenvegetation und auch die natürliche Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten empfindlich stören. Bei dem derzeitigen geringen Vorkommen lassen sich die Pflanzen noch leicht entfernen, bei stärkerer Ausbreitung wird eine Bekämpfung schwierig oder sogar unmöglich.

91D0* Moorwälder

Für die zwei im **Böckl-/Dachlmoos** vorkommenden Subtypen **Latschen- und Fichtenmoorwald** sind aufgrund der völlig unterschiedlichen Ausprägung differenzierte Maßnahmen nötig. Der Latschen-Moorwald ist für eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet. Da er wie der LRT 7110* „Lebende Hochmoore“ im Kern des Moorkörpers liegt und entsprechende Standortbedingungen vorliegen, werden die gleichen Maßnahmen vorgeschlagen.

Der **Fichten-Moorwald** ist vor allem im nördlichen Bereich zumindest extensiv forstwirtschaftlich nutzbar. Die bisherige Nutzungsweise hat zu dem guten Erhaltungszustand geführt und den Waldbestand gesichert. Sie sollte daher auch zukünftig unter Beachtung der unten genannten Maßnahmen fortgeführt werden.

Für den **Latschen-Moorwald** sind folgende Maßnahmen notwendig:

(nähere Ausführungen siehe Maßnahmen zu LRT 7110* „Lebende Hochmoore“)

- **Bedarfsweise Entbuschung des Faulbaumaufwuchses im Böcklmoor**
- **Weitere Ursachenerforschung und Lösungsvorschläge zur Faulbaumverbuchung**
- **keine weiteren Bundeswehrübungen im FFH-Gebiet**

Für den **Fichten-Moorwald** sind folgende Maßnahmen notwendig:

- **Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung**
Durch eine einzelstammweise bis plenterartige Nutzung ist der Strukturreichtum (Schichtigkeit und Altersstadien) zu erhalten bzw. zu verbessern. Bei Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen sind die lebensraumtypischen Baumarten (Fichte, Tanne, als Pionierbaumarten auch Kiefer, Schwarzerle, Vogelbeere) zu fördern. Gesellschaftsfremde Baumarten (wie Buche, Bergahorn, Esche) sollten, soweit sie sich natürlich einstellen, in geringem Umfang erhalten bleiben. An ihrem Wuchsverhalten lässt sich gegebenenfalls eine Verschlechterung der Standortbedingungen (Entwässerung) feststellen (s.u.). Beim Einsatz von Forstmaschinen ist darauf zu achten, dass keine Befahrungsschäden entstehen (nur Wege und Rückegassen benutzen, ggf. nur bei gefrorenem Boden Holz rücken)
- **Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils**
Soweit nicht Waldschutzgründe oder die Verkehrssicherungspflicht dagegen stehen, sind absterbende Altbäume und Bäume mit Schäden (Höhlen, Risse, Faulstellen) zu erhalten (mindestens 1 Baum/ha). Liegendes Totholz (ab einem Durchmesser von ca. 20 cm) sollte in bemessenem Umfang (mindestens 3 fm/ha) im Wald belassen werden.
- **Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen und**
- **Überwachung der hydrologischen Situation**
Die Entwässerung durch den Bach am Nordrand des LRTs führt momentan nicht zu einer gravierenden Beeinträchtigung, allerdings zeigt u.a. das Aufkommen von einzelner Buchen- und Eichenverjüngung eine negative Tendenz. Eine weitere Eintiefung des Bachs ist zu verhindern. Im Rahmen des Monitorings ist der hydrologische Zustand zu überprüfen, um bei einer eventuellen Verschlechterung rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die zur Erhaltung des günstigen Zustands erforderlichen Maßnahmen sind in folgender Tabelle dargestellt. Da der LRT **9180* Schlucht- und Hangmischwälder** nicht im Standarddatenbogen gemeldet ist, werden die betreffenden Maßnahmen nur als „wünschenswert“ eingestuft.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind zusammenfassend folgende Maßnahmen vorgesehen bzw. wünschenswert:

LRT	Teilgebiet	Maßnahme
3140	01 Böckl- u. Dachlmoos	Erhaltung des Böcklweiher mit seinen Uferzonen
3140	01 Böckl- u. Dachlmoos	Beobachtung der Verlandungstendenzen
3140	01 Böckl- u. Dachlmoos	Weitere Extensivierung oder Aufgabe der bereits extensiven fischereilichen Nutzung
3140	02 Egger Weiher	Keine Maßnahme erforderlich
3140	03 Hanottenweiher	Entschlammung
3140	03 Hanottenweiher	Auslichten der Ufergehölze
6510	01 Böckl- u. Dachlmoos	Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen als extensive, zweischürige Wirtschaftswiese
6510	01 Böckl- u. Dachlmoos	Beweidung nur von Teilflächenbereichen einer Wiese bei Koppen bzw. Nutzung als Umtriebsweide
6510	03 Hanottenweiher	Wiederaufnahme der Mahdnutzung (2 mal pro Jahr unter Abfuhr des Mähguts)
7110*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Bei Bedarf Entbuschung Faulbaumaufwuchs Böcklmoor
7110*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Weitere Ursachenerforschung und Lösungsvorschläge zur Faulbaumverbuschung
7110*	01 Böckl- u. Dachlmoos	keine weiteren Bundeswehrübungen im FFH-Gebiet
7140	01 Böckl- u. Dachlmoos	Identische Maßnahmenvorschläge wie LRT 7110*
7230	01 Böckl- u. Dachlmoos	Beibehaltung der bestehenden Streuwiesenpflege
7230	01 Böckl- u. Dachlmoos	keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen
7230	01 Böckl- u. Dachlmoos	keine weiteren Bundeswehrübungen im FFH-Gebiet
7230	01 Böckl- u. Dachlmoos	Reduktion des Nährstoffeintrags in das FFH-Gebiet
7230	01 Böckl- u. Dachlmoos	Reduktion des Nährstoffeintrags in das FFH-Gebiet
7230	04 Hanottenmoos	Wiederaufnahme der bisherigen Pflege
7230	04 Hanottenmoos	Zurückdrängen des Schilfs durch Sommermahd
9180*	03 Hanottenweiher	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung
9180*	03 Hanottenweiher	Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
9180*	03 Hanottenweiher	Totholzanteil erhöhen
9180*	03 Hanottenweiher	Invasive Pflanzenarten entfernen (Staudenknöterich, Indisches Springkraut)
9180*	03 Hanottenweiher	Ablagerung von Gartenabfällen vermeiden
91D0*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Für den Latschen-Moorwald gelten die identischen Vorschläge wie für LRT 7110*
91D0*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Fortführung naturnahe Bewirtschaftung Fichten-Moorwald
91D0*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Erhöhung des Biotopbaum- und Totholzanteils
91D0*	01 Böckl- u. Dachlmoos	Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen und Überwachung der hydrologischen Situation

Tab. 23: Gesamtübersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH Anhang I-Lebensraumtypen in den Teilgebieten 01 – 04

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Die [REDACTED] vorkommende hochsensible Art reagiert sehr empfindlich auf Standortveränderungen. Da die Lebensräume, in denen das Sumpf-Glanzkraut vorkommt, von Pflege abhängig sind, sind regelmäßige Maßnahmen zum Erhalt der Art erforderlich.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen (siehe Tabelle 24):

- **Optimierung des alten Standorts**
Aufgrund der sehr langen Keimungsfähigkeit der Samen von 20-30 Jahren (M. HINTERHOLZER 2002, mdl. Mittl.) ist eine Wiederherstellung ehemaliger Vorkommen durchaus möglich. Grundvoraussetzung ist, dass an den Wuchsorten keinerlei Verschlechterung der hydrologischen Verhältnisse durch Neuanlage oder Räumen von Gräben erfolgt. Daher ist der Graben in unmittelbarer Nähe des alten Standorts nicht mehr zu unterhalten. Es sollte am Standort, der einen relativ hohen Anteil an hochwüchsigen Nährstoffzeigern aufweist, eine „scharfe“ Mahd unter Inkaufnahme von Bodenverletzungen erfolgen, da das Sumpf-Glanzkraut gerne gestörte Stellen besiedelt (P. MÜLLER 2002, mdl.; WHEELER et al. 1998). Sobald blühende Exemplare vorhanden sind, sollte die Mahd erst im März des darauffolgenden Jahres bzw. nur alle zwei Jahre durchgeführt werden, da die Samen erst im Februar reif sind. Dabei ist das Mähgut vollständig zu entfernen, um den Samen die Möglichkeit zum Keimen zu geben.
- **Beibehaltung der Streuwiesennutzung an den aktuellen Standorten mit punktueller Artenschutzmaßnahme**
Als spezielle Artenschutzmaßnahme wird vorgeschlagen, ein kleines Areal im Wuchsort entsprechend o.g. Mahdregime zu pflegen (Mahd im Winter oder alle 2 Jahre). Der Bereich müsste daher markiert werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme dürfte er keine große Behinderung bei der Pflege darstellen

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Da zur Gelbbauchunke keine aktuellen Nachweise vorhanden sind, werden für diese Art keine Maßnahmen vorgeschlagen. Die Gelbbauchunke kommt vereinzelt in der Umgebung vor (Nachweise in der Artenschutzkartierung im Standortübungsplatz Stillberg und in einem Steinbruch bei Bischofswiesen-Winkl).

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im Teilgebiet 02 **Egglar Lacke** sind aufgrund des hervorragenden Erhaltungszustands für den Kammolch keine Maßnahmen erforderlich. Im Teilgebiet 03 dem **Hanottenweiher** ist zur Verbesserung des Fortpflanzungshabitats eine Entschlammung des nötig.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea (=Glaucopsyche) teleius*)

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist auf eine regelmäßige, extensive Bewirtschaftung der Flächen mit Vorkommen seiner Wirtspflanze, dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) angewiesen. Die Wirtsameisen verschwinden relativ schnell durch Verbrachung der Wiesen.

Es werden folgende Maßnahmen für das **Böckl/-Dachmoos** vorgeschlagen:

- **Erhaltung der Streuwiesen**
An weniger feuchten Stellen innerhalb der Streuwiesen sind größere Bestände des Großen Wiesenknopfs vorhanden (z.B. bei Neuhaus). Eine Erhaltung der Streuwiesen ist daher eine wichtige Erhaltungsmaßnahme für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
- **Mahdtermin der Streuwiesen am Fundort nicht vor Mitte September**
Die Raupen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entwickeln sich in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfes. Daher sollten in den Lebensräumen des Schmetterlings die Bestände mit dem Großen Wiesenknopf erst ab Mitte September gemäht werden.
- **Extensivierung der südlichen Wiesen (einschürige Herbstmahd, ab Mitte September)**
Die Wiese nahe der Kaserne Strub wurde längere Zeit extensiv bewirtschaftet (Mahd nur einmal im Herbst, ohne Düngung). Seit kurzer Zeit (2-3) Jahre wird die Wiese zweimal pro Jahr gemäht. Die ursprüngliche extensive Nutzungsform sollte wieder aufgenommen werden.

Im **Hanottenmoos** gelten folgende Vorschläge:

- **Wiederaufnahme der Mahd Streuwiese (Kalkreiches Niedermoor)**
Die teilweise eingestellte Mahd der Streuwiese sollte wieder auf die gesamte Fläche ausgedehnt werden. Eine Beweidung sollte auf die nördlichen Bereiche beschränkt bleiben, die keinen Lebensraumtyp darstellen.
- **Mahdtermin der Streuwiesen am Fundort nicht vor Mitte September**

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea (=Glaucopsyche) nausithous*)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besitzt eine ähnliche Biologie wie der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Da der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling die weniger anspruchsvolle Art ist und obendrein beide Schmetterlingsarten häufig gemeinsam auftreten, sind keine weiteren Maßnahmen, als die unter obiger Art genannten, erforderlich.

Für das **Böckl/-Dachmoos** gelten für diesen Schmetterling dieselben Maßnahmen wie für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Dies gilt für das **Hanottenmoos** in analoger Weise.

Teilgebiet	Art	Maßnahme	Ziel
01	Sumpfglanzkrout	Optimierung des alten Standorts	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für das Sumpf-Glanzkrout
01	Sumpfglanzkrout	Beibehaltung der Streuwiesennutzung an den aktuellen Standorten mit punktueller Artenschutzmaßnahme	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für das Sumpf-Glanzkrout
03	Kammolch	Entschlammung des Hanottenweiher	Verbesserung des Erhaltungszustands Fortpflanzungshabitats
02	Gelbbauchunke	Keine Maßnahmen vorgesehen	-
01	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Erhaltung der Streuwiesen	Erhaltung eines günstige Erhaltungszustands der beiden Bläulingsarten
01	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Extensivierung der südlichen Wiesen (einschürige Herbstmahd, ab Mitte September)	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für beide Bläulingsarten
01,04	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Mahdtermin der Streuwiesen am Fundort nicht vor Mitte September	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für beide Bläulingsarten
04	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Wiederaufnahme der Mahd im Hanottenmoos – Mahd in größeren Teilbereichen (mindestens alle zwei Jahre oder jährlich) ab Mitte September	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für beide Bläulingsarten

Tab. 24: Gesamtübersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH Anhang II-Arten

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

„Einige Maßnahmen sind als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden.“

Teilgebiet	Maßnahme	Ziel
01	Artenschutzmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für das Sumpf-Glanzkrout
01	Extensivierung der südlichen Wiesen (einschürige Herbstmahd, ab Mitte September)	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der beiden Bläulingsarten
01	Keine weiteren Entwässerungen	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der kalkreichen Niedermoore und Moorwälder
01	Keine weiteren Entwässerungen	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für das Sumpf-Glanzkrout
03	Die Entschlammung des Hanottenweiher und Auslichtung der angrenzenden Gehölzbestände	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Stillgewässers mit Armleuchteralgen, der gleichzeitig das Fortpflanzungshabitat des Kammmolchs ist
04	Wiederaufnahme der Mahd des brachgefallenden Flachmoors	Erhaltung des hervorragenden und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Randbereich des kalkreichen Flachmoors
04	Zweischürige Mahd stark eutrophierter beeinträchtigender Hochstaudensäume	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Randbereich des kalkreichen Flachmoors
04	Beschränkung der Beweidung auf den nördlichen Bereich des Hanottenmooses, der kein kalkreiches Flachmoor darstellt	Erhaltung des hervorragenden und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Randbereich des kalkreichen Flachmoors
04	Besucherlenkung	Vermeidung von Vegetationszerstörung durch Betreten und Pflücken

Tab. 25: Gesamtübersicht Sofortmaßnahmen

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Handlungsschwerpunkte müssen folgende Maßnahmen sein:

Die Räumlichen Umsetzungsschwerpunkte im **Böckl- und Dachlmoos** liegen im Süden des FFH-Gebiets, nachdem dort alle drei Anhang II-Arten vorkommen. Insbesondere die Wirtschaftswiese an der Kaserne Strub besitzt hohe Priorität, da die derzeitige Nutzung nicht förderlich für den Erhaltungszustand der beiden Bläulingsarten ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Norden. Er bezieht sich auf die Umsetzung der Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout.

Neben der Entschlammung des **Hanottenweiher** sind hier auch die Auslichtung der Gehölze sowie die Entbuschung der verbrachten Mageren Flachland-Mähwiese gleichzeitig durchzuführen. Nach der Entbuschung der verbrachten Wiese ist ein regelmäßiges Mahdregime (zweimalige Mahd pro Jahr mit Entfernung des Mähguts). Im **Hanottenmoos** ist in erster Linie die traditionelle Pflege mittels Vertragsnaturschutz wieder aufzunehmen. Die gestörten Bereiche (Schilfbestand und eutrophe Hochstaudenflur) sind mittels häufigerer (Sommermahd zurückzudrängen.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Hinsichtlich naturnaher bzw. extensiv genutzter Stillgewässer besteht im Berchtesgadener Land eine relativ ungünstige Vernetzungssituation, was auch durch die Nachweise der charakteristischen FFH-Anhang II-Art Kammolch belegt wird (ASK 2012, FRANZEN et al. 2001, FRANZEN & GRUBER 2001). Die Vernetzung der Kammolchpopulationen ist im südlichen Landkreis sehr schlecht (BEUTLER 2005).

Flachmoore weisen im Naturraum nur kleinflächige und teilweise isolierte Vorkommen auf. Als Mangelbiotop bedürfen sie daher einer herausragenden Pflege und Abpufferung. Die nächsten benachbarten Flachmoorbestände liegen an der Kaserne Strub (Biotop 8343-0184.014-015; Moor- und Nassflächen Biotop 8343-0182, - 0187, -0188).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes – sind folgende Maßnahmen geeignet.

1. Kalkreiches Flachmoor

- Pflege der nicht mehr genutzten Streuwiesen innerhalb des FFH-Gebiets
- Erhalt der wenigen Moorreste außerhalb des FFH-Gebiets (z.B. Flachmoorrelikte an der Kaserne Strub (Biotop 8343-0184.014-015; Moor- und Nassflächen Biotop 8343-0182, - 0187, -0188)
- Erhaltung und Förderung des Hanottenmooses sowie umliegender Flachmoorreste
 - Detailziele:
 - Neuschaffung von Trittsteinlebensräumen mit möglichst nährstoffarmen Feuchtflächen, z. B. entlang von Gräben und Hecken
 - Extensive landwirtschaftliche Nutzung aller Flachmoore mit Herbstmahd und Verzicht auf Düngung
 - Erhaltung des lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts in den Flachmooren, bei Bedarf Schaffung von Pufferstreifen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen

2. Flachlandmähwiese

- Erhaltung und Förderung der bestehenden Extensivwiesen, insbesondere in Richtung des FFH Gebiets 8343-372 Extensivwiesen in der Ramsau, mittels Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramm.

3. Kammolch

- Erhaltung von extensiv genutzten Stillgewässern

4. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung und Förderung von extensiv genutzten Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs unter Berücksichtigung eines geeigneten Mahdzeitpunkts (Bewirtschaftungsruhe zwischen Anfang Juni und Mitte September)

5. Sumpf-Glanzkraut(Liparis loeselii)

- Pflege der nicht mehr genutzten Streuwiesen innerhalb des FFH-Gebiets
- Erhalt der wenigen Moorreste außerhalb des FFH-Gebiets (s.o.)

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

„Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).“

Die Teilfläche 04 Hanottenweiher ist ein nach Art. 17 BayNatSchG geschützter flächenhafter Landschaftsbestandteil (ROK-Projektnummer 1/001326/00/00; „Hanottenweiher; Gde. Schönau am Königssee“). In allen Teilflächen sind Biotope nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG vorhanden. Diese entsprechen jeweils FFH-Lebensraumtypen.

„Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

„Die Ausweisung des FFH-Gebietes „**Moore und Extensivwiesen bei Berchtesgaden**“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.“ Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Berchtesgadener Land als untere Naturschutzbehörde sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereiche Landwirtschaft und Forsten) Traunstein zuständig.

5. Weitere Vorgehensweise

Die Umsetzung des Managementplans erfolgt durch die beteiligten Behörden vor Ort. **Ansprechpartner für die Landbewirtschafter im FFH-Gebiet sind die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Reichenhall (Ansprechpartner Herr Mück) sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Traunstein (Ansprechpartner Herr Rückauf).**

Hinsichtlich der Beobachtung der Verlandungstendenzen am Böcklweiher wird auch das zuständige Wasserwirtschaftsamt in Traunstein hinzugezogen.

6. Quellen

ASK (2012): Artenschutzkartierung Bayern. Stand 31.08.2012

BEUTLER, A. (2005): FFH-Managementplan 8343-302 „Hanottenmoos und Tümpel bei Berchtesgaden. Entwurf des MPL im Auftrag der Regierung von Oberbayern.

FRANZEN, M., GRUBER, H.-J. & HECKES, U. (2001): Untersuchungen zum Status des Kammolches im südöstlichen Bayern. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz.

SCHECKELER (1991): Amphibienkartierung Berchtesgadener Land. - Unveröff. Bericht. Auftraggeber: Bayerisches Amt für Umweltschutz.

WHEELER B. D. LAMBLEY. P. W. u. J. GEESON: (1998): *Liparis loeselii* (L.) RICH. in eastern England: constraints on distribution and population development.- *Botanical journal of the Linnean Society* 126 (1/2): 141-158.